



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Metadaten: KABTG - 22.03.2019

SHAB, KABZH - 18.03.2019

Meldungsnummer: KK04-0000004017

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Höngg-Zürich,
Frankentalerstrasse 3, 8049 Zürich

Kollokationsplan und Inventar Hookah Deluxe GmbH in Liquidation

Schuldner:

Hookah Deluxe GmbH in Liquidation

CHE-219.556.720

Poststrasse 11

8580 Amriswil

rungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die
Konkursverwaltung verzichtet.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes innert der genannten Frist beim Bezirksgericht Dielsdorf, rechtshängig zu machen.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Konkursamt Höngg-Zürich

Frankentalerstrasse 3

8049 Zürich

Bemerkungen:

(vormals Bahnhofstrasse 58, 8105 Regensdorf)

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Höngg-Zürich schriftlich einzureichen:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forde-